Aufnahme keine ! ! ! Datum und Unterschrift Ohne ! ! ! Formular-Version 2021.01 vom 30.07.2021

Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

DJK-Sportfreunde Reichenberg e. V.

Mitgliederverwaltung : Höckberg 4, 84347 Pfarrkirchen

leichtathletik@sportfreunde-reichenberg.de

Ich beantrage die Mitgliedschaft zum . .

☒ **Hauptverein : auch genannt DJK-SFR e.V.**

☒ **Abteilung : Leichtathletik (17)**

Name _____ **Tel.** _____

Vorname _____ **mobil** _____

Straße _____ **geb. am** . . ❑ **m**ännlich **w**eiblich ❑

Plz Wohnort _____ **eMail** _____

(für Rückfragen und Bestätigungen)

Der/Die oben Genannte ist bereits in nachfolgender Abteilung Mitglied bei der **DJK-SFR e.V.** :

❑ **Gymnastik (34)** ❑ **Fußball (9)** ❑ **Karate (26)** ❑ **Rollkunstlauf (24)**

Diese Abteilungszugehörigkeit wird ❑ **nicht beibehalten** ❑ **beibehalten.**

Der (Die) Unterzeichner(in) beantragt seine (ihre) Aufnahme in die DJK-SFR e.V. , unbefristet, und erkennt durch seine (ihre) Unterschrift deren aktuell gültige Satzung, Ordnungen und Beitragssätze an.

		Beitragsgruppe	jährlich
Beitrag, Abteilung,	❍	Jugendliche unter 14 Jahre	18, -- €
Beitrag, Abteilung,	❍	Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene	24, -- €
Einzelbeitrag, Hauptverein	❍	**Erwachsene**	60, -- €
Einzelbeitrag, Hauptverein	❍	**Jugendliche ** unter 19 Jahre ****	30, -- €
Familienbeitrag, Hauptverein	❍	**Ehepaare, oder Ehepaare mit Kindern ** unter 19 Jahre ****	120,-- €

Hinweis: ** Zum 18. Geburtstag erfolgt die Änderung und Anpassung der Beitragssätze zum nächsten 01.01. ****

Ein Austritt kann nur jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres erfolgen und muß dem Verein schriftlich bis spätestens 30.11. vorliegen. Die Rückgabe der SEPA-Lastschrift entbindet mich nicht, fällige Forderungen der DJK-SFR e.V. zu begleichen.

. . **Unterschrift**

Ort **Datum** des Antragstellers bzw. bei Minderjährigen der/s gesetzlichen Vertreter/s

Datenschutz

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG, DSGVO) folgende personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert, verarbeitet und genutzt: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Bankverbindung, Abteilungszugehörigkeit. Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittser klärung zustimmen. Außerdem willige/n ich/wir ein, dass Fotos von mir/uns/meinem Kind unentgeltlich auf unserer Homepage, in Festschriften und sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht werden dürfen.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Gläubiger – Identifikations-Nr. : DE52ZZZ00000160732

Bankleitzahl **Konto-Nr.** **Kreditinstitut**

DE ☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐ ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

IBAN BIC

durch Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber : Name, Vorname - in Druckbuchstaben

, den

Ort **Datum** Unterschrift Kontoinhaber/in

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die DJK-Sportfreunde Reichenberg e.V. Zahlungen von o. g. Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. - Zahlungsart : wiederkehrende Zahlung (Mitgliedsbeitrag) - Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der DJK-SFR e.V. auf mein (auf unser) Konto gezogene Lastschriften, einzulösen.
Hinweis : Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ein Austritt kann nur jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres erfolgen und muß dem Verein schriftlich bis spätestens 30.11. vorliegen. Die Rückgabe der SEPA-Lastschrift entbindet mich nicht, fällige Forderungen der DJK-SFR e.V. zu begleichen.

Interne Vermerke der DJK-SFR e.V. : mitgliederverwaltung@sportfreunde-reichenberg.de

Mandat-Referenz	Mitgl.-Nr.	Eintrittsdatum	bearbeitet am	BLSV gemeldet am
VR10168 -		. .	. .	. .

Informationspflicht (Art. 13 DSGVO)
Erhebung von Daten für die Mitgliederverwaltung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Mitgliederverwaltung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
DJK Sportfreunde-Reichenberg e. V.
Höckberg 4, 84347 Pfarrkirchen
08561/4376, verwaltung@sportfreunde-reichenberg.de
www.sportfreunde-reichenberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
DJK Sportfreunde-Reichenberg e. V.
Datenschutzbeauftragte/r
Höckberg 4, 84347 Pfarrkirchen
08561/4376, dsgvo@sportfreunde-reichenberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden zur Erfüllung des Vertragsverhältnis über die Vereinsmitgliedschaft, gemäß
Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, erhoben zur:
- Verwaltung der Mitgliederdaten
- Erhebung der Mitgliedsbeiträge
- Meldung an BLSV, Fachverbände und Versicherungen
- Ehrung von langjährigen bzw. verdienten Mitgliedern

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- Mitgliederverwaltung / Beitragswesen / Vorstandschaft / Abteilungsleiter / Trainer
- BLSV und Sportfachverbände
- ARAG Sportversicherung
- Banken

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Die Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, frühestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft.

7. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie in die Verarbeitung durch die DJK Sportfreunde-Reichenberg e. V. durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Die DJK Sportfreunde-Reichenberg e. V. benötigt Ihre Daten, um Sie als Vereinsmitglied aufnehmen zu können.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie als Vereinsmitglied nicht aufgenommen werden.

Hinweise für neue Mitglieder

Die vollständige Satzung bzw. Ordnungen können in der Geschäftsstelle der DJK Sportfreunde-Reichenberg bzw. in Kürze im Internet unter www.sportfreunde-reichenberg.de eingesehen werden.

Auszüge aus der gültigen Satzung der DJK Sportfreunde-Reichenberg e. V.

§ 3. **Mitgliedschaft**
§ 3.1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, der § 2 Ziele und Aufgaben anerkennt.

§ 4. **Aufnahme, Austritt**
§ 4.1. Der gesetzliche Vertreter hat das Aufnahmegesuch mit zu unterschreiben.
Über die Annahme des Aufnahmeantrages entscheidet der Beauftragte der Mitgliederverwaltung.
§ 4.2. Die Mitgliedschaft endet außer durch Tod durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.
§ 4.3. Der Aufnahmeantrag ist, in aktueller Version, schriftlich an die Mitgliederverwaltung zu richten.
Der freiwillige Austritt, der nur schriftlich spätestens bis zum 30.11. an den Vorstand erklärt werden kann, wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam.

§ 5. **Ausschluss**
§ 5.1. Ein Mitglied ist, nach vorheriger Anhörung, vom Vorstand aus dem Verein auszuschließen:
wegen offenkundigen und fortgesetzten Verstoßes gegen die satzungsgemäß geforderten Mitgliedschaftsverpflichtungen,
wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins
oder groben unsportlichen Verhaltens
oder wegen unehrenhafter Handlungen
§ 5.4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis.
Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon jedoch unberührt.

§ 6. **Rechte der Mitglieder**
Die Mitglieder haben das Recht, die Wahrnehmung ihrer Interessen durch den Verein zu verlangen und die dem Verein zur Verfügung stehenden Einrichtungen im Rahmen der Benutzerordnung zu benutzen, im Rahmen des Vereinszwecks an den Veranstaltungen und Wettkämpfen teilzunehmen.

§ 8. **Beiträge**
Jedes Mitglied ist zur Zahlung der Beiträge verpflichtet.

Hinweise des Vorstandes :

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen, der Zweck und die Ehre des Vereins gefährdet werden könnten. Die von Mitgliedern genutzten Sportstätten und deren Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln.

Die Mitglieder haben die Vereinssatzung und Vereinsordnungen zu beachten; diese Dokumente werden den Mitgliedern auf Verlangen jederzeit in der Geschäftsstelle ausgehändigt. Anordnungen der Vereinsorgane, der Abteilungsleiter, der Trainer, Übungsleiter und Ausbilder, Platzwarte und Hallenwarte ist Folge zu leisten.

Hinweise der Mitgliederverwaltung :

Änderung des Namens oder der Anschrift sowie der Bankverbindung ist dem Verein **unverzüglich schriftlich** mitzuteilen

Verschiedene Abteilungen haben einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag, welcher bei den Abteilungen der DJK SFR oder in der Geschäftsstelle der DJK SFR bzw. in näherer Zukunft im Internet auf der Homepage bekanntgegeben wird.

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten in der EDV Vereinsmitgliederverwaltung erfasst und gespeichert werden. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins genutzt und unterliegen der Beachtung der Datenschutzbestimmungen.

Die Streichung von der Mitgliederliste erfolgt bei Zahlungsrückstand, die durch das Mitglied durch Lastschriftrückgabe veranlasst wurde (auch die Benachrichtigung per Einschreiben entfällt in diesem Fall).